

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 21.12.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1920, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Die Tagesordnung konnte Ihnen nicht gegeben werden. Sie betrifft zweite Lesungen der Gesetzentwürfe, welche Sie unter Ziffer 3—8 auf der heutigen Tagesordnung finden, und die zweite Lesung des eben verabschiedeten Gesetzentwurfs Anlage 30. Zunächst liegt vor der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über Unterstützungen der Hebammen. (Anlage 18.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg über die Amtsdauer der bestehenden Gemeindevertretungen.

Anträge zur zweiten Lesung sind auch hier nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.

Es folgt ein

Bericht des Petitionsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920 und des Gesetzes vom 17. August 1920, betr. Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen. (Anlage 25.)

Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse der 1. und 2. Lesung gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen nunmehr die

Berichte zu den drei Gewerbesteuer Gesetzen, zunächst zum Gewerbesteuer Gesetz für den Landesteil Oldenburg.

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung, in der in erster Lesung beschlossenen Fassung und im ganzen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den
**Bericht über das Gewerbesteuergezet für den Landes-
 teil Lübeck.**

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht ge-
 stellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung in
 der in erster Lesung beschlossenen Fassung und im
 ganzen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen
 Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
 Der Antrag ist angenommen.

Ebenfalls folgt der

**Bericht zum Gewerbesteuergezet für den Landesteil
 Birkenfeld. 2. Lesung.**

Da Anträge nicht gestellt sind, beantragt auch hier der
 Ausschuß

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung in
 der in erster Lesung beschlossenen Fassung und im
 ganzen.

Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen An-
 trag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
 Er ist angenommen.

Endlich folgt die

**Zweite Lesung der Anlage 30 Entwurf des Gesetzes
 für den Freistaat Oldenburg, betr. technische Lehrer und
 Lehrerinnen.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Daher
 beantragt der Ausschuß

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und
 im ganzen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich
 zu erheben. — Geschieht. — Die zweite Lesung ist ange-
 nommen.

Damit sind die sämtlichen Gegenstände der Tagesord-
 nung erledigt. Vor Weihnachten wäre damit unsere Arbeit
 im Plenum zu Ende. Es kommt nun noch darauf an,
 festzustellen, wie lange sich der Landtag vertagen will. Die
 Staatsregierung hat sich auf meine Frage damit einver-
 standen erklärt, daß die Vertagung, wie ich sie nach Rück-
 sprache mit den Kollegen aus dem Landtag angeregt habe,
 bis zum 18. Januar stattfindet. Das ist ein Dienstag.

Ich frage den Landtag, ob er damit einverstanden ist, daß
 wir uns bis zum 18. vertagen. Ich hatte diese Frist ge-
 wählt und deswegen angefragt, weil ich davon ausging, daß
 in der Zwischenzeit zwischen Weihnachten und dem 18. Januar
 die Kommission zur Prüfung der Vereinfachung und Ver-
 billigung der Staatsverwaltung arbeiten würde. Ich habe
 auch nach der Richtung eine Frage an die Staatsregierung
 gestellt. Ich erhielt darauf folgende Antwort:

Das Staatsministerium wird die Antworten auf die
 von der Kommission zur Prüfung der Vereinfachung und
 Verbilligung der Staatsverwaltung gestellten Fragen bis
 zum 12. Januar zum größten Teil soweit vorbereitet
 haben, daß sie der Kommission vorgelegt werden können.
 Sollten bis dahin nicht alle Fragen wegen des etwa noch
 zu beschaffenden Materials beantwortet werden können,
 so wird die Beantwortung der aus diesem Grunde am
 12. Januar noch rückständigen Fragen soweit möglich
 beschleunigt werden.

Ich schließe aus dieser Antwort, daß wir am 12. Januar
 — das ist ein Mittwoch — vielleicht nicht das ganze Ma-
 terial haben können und so entsteht für uns die Frage, ob
 wir daran festhalten wollen, daß die Kommission zur Prü-
 fung der Vereinfachung in den Ferien arbeiten soll. Also
 die Frage ist die: Wollen wir uns bis zum 18. vertagen
 und wollen wir der Kommission die Möglichkeit schaffen, in
 der Zwischenzeit zu arbeiten? (Zu der Vertagungsfrage
 äußern sich die Abgeordneten Meyer, Feigel, Fröhle,
 Hug und Raschke.) Es besteht jetzt kein Gegenvorschlag
 mehr. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag einver-
 standen ist, daß er sich bis zum 18. Januar vertagt. Weiter
 darf ich voraussetzen, daß die Kommission bereit ist, am
 12. Januar — das ist ein Mittwoch — hier zusamen-
 zutreten. (Zuruf: Wenn genügend Material da ist.) Ma-
 terial wird ja in Aussicht gestellt. Ob es da ist, kann ich
 nicht sagen. Dann habe ich nur noch zu fragen, ob Sie
 vormittags oder nachmittags zusammentreten wollen. (Zuruf:
 Nachmittags.) Dann erlaube ich mir, die Kommission auf
 den 12. Januar, nachmittags, noch daran zu erinnern, daß
 wir dann zusammentreten.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen fröhliches
 Fest.

(Schluß 2 Uhr 40 Minuten.)

